

Nebenbestimmungen zum Vertrag des Veranstalters mit den Händlern auf dem Pferdehandelsplatz zur Durchführung des Havelberger Pferdemarktes 2024

Der Pferdehandelsplatz befindet sich linksseitig am Schleusenweg hinter den Sportstätten. Der Pferdehandelsplatz wird durch den zuständigen Platzmeister sowie von seinen Mitarbeitern verwaltet. Das Büro ist an der Hauptzufahrt zum Pferdehandelsplatz gelegen. Die Marktleitung befindet sich rechtsseitig der Elbstraße und das Gebäude ist entsprechend gekennzeichnet.

Die Hansestadt Havelberg weist ausdrücklich darauf hin, dass die Regelungen der erlassenen Marktordnung zum Havelberger Pferdemarkt einzuhalten und somit Bestandteil des Vertrages sind.

Besondere Regelungen und Informationen zum Pferdehandelsplatz sind darüber:

1. Anmeldung und Einweisung für den Pferdemarkt 2024

Das Büro des Pferdehandelsplatzes ist ab dem 02.09.2024 Tag und Nacht besetzt und unter folgender Telefonnummer erreichbar: **039387 249888**. Die Auffahrt und der Auftrieb der Tiere zum Pferdehandelsplatz wird Ihnen ausschließlich ab dem 03.09.2024, 06:00 Uhr ermöglicht. Eine vorzeitige Auffahrt ist nicht gestattet. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich im Büro des Pferdehandelsplatzes.

Dienstag bis Donnerstag 06:00 Uhr – 18:00 Uhr, Freitag und Samstag 06:00 Uhr – 12:00 Uhr.

Die Zuweisung der Stellflächen erfolgt grundlegend nur an Händler mit einem gültigen Vertrag zwischen der Hansestadt Havelberg und dem Händler sowie nach Leistung der Vorkasse. Eine Kontrolle der beanspruchten Frontmeter, der Anzahl der Tiere und Fahrzeuge sowie der erfolgten Bezahlung behält sich der Veranstalter vor. Zu den angegebenen Anmeldezeiten erfolgt die Zuweisung der Standplätze durch das diensthabende Platzpersonal.

Der Pferdemarkt wird am Donnerstag, 05.09.2024, um 15:00 Uhr im Festzelt auf dem Pferdehandelsplatz eröffnet. Öffnungs- und Schließzeiten für den Handel sind nicht vorgeschrieben. In der Zeit von 04:00 Uhr bis 06:00 Uhr sind alle Geschäfte mit Ausschank zu schließen (Sperrstunde).

Für abgestellte und unbeaufsichtigte Gegenstände, Fahrzeuge usw. wird keinerlei Haftung übernommen. Für etwaige Schäden jeglicher Art wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Plätze nicht befestigt sind und die Befahrbarkeit sowie Begehrbarkeit bei widrigen Witterungsbedingungen eingeschränkt sein können. Für sich daraus ergebende Geschäftsbeeinträchtigungen kann keinerlei Haftung übernommen werden.

2. Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt überwiegend über die stadt eigenen Marktverteiler. Diese sind nach VDE 0100 Teil 722 errichtet und erfordern vom Abnehmer die Voraussetzungen für FI-geschützte Anlagen. Stromkabel über Wege und Freiflächen sind einzugraben. Unvorschriftsmäßige Geräte werden durch unsere Mitarbeiter von der Stromversorgung getrennt. Die Marktverteiler sind verschlossen. Zum Herstellen oder Lösen von Verbindungen sowie bei Störungen wenden Sie sich bitte an das Platzpersonal.

3. Verbotshinweise

3.1 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es gemäß § 6 Absatz 2 des Ordensgesetzes verboten ist, Titel, Orden und Ehrenzeichen mit nationalsozialistischen Emblemen anzubieten, zu verkaufen oder diese sonst in Verkehr zu bringen. Es ist nach § 86 a des Strafgesetzbuches ebenfalls verboten, Schriften vorrätig zu halten, öffentlich zu verwenden oder zu verbreiten, in denen Kennzeichen verfassungswidriger Parteien oder Vereinigungen (namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformeln) verwendet werden. Den Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind. Der Verkauf von Waffen und waffenähnlichen Artikeln jeglicher Art (auch Luftdruckwaffen, historische Waffen u. Reizgas etc.) ist verboten und wird mit Marktverbot und sofortigem Platzverweis geahndet (Waffengesetz v. 01.03.04; BGBl.1 Teil 1). Gegenstände mit jugendgefährdenden Aufdrucken bzw. Inhalten dürfen nicht gehandelt werden. Beim Handel mit bespielten Videos und CDs sowie bei Musikveranstaltungen sind die Urheberrechte zu wahren.

3.2 Es ist ausdrücklich untersagt, Musik aus dem Repertoire der GEMA ohne unsere Genehmigung abzuspielen oder aufzuführen oder aufführen zu lassen oder abspielen zu lassen. Sollten Sie beabsichtigen, Musik aus dem Repertoire der GEMA abzuspielen/aufzuführen bzw. abspielen/aufführen zu lassen, so ist dies nur auf Ihren Antrag hin, unter Mitteilung der Art und des Umfangs der Musikwiedergabe/-aufführung, und nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch uns möglich. Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung ist in jedem Fall, dass durch Sie eine ordnungsgemäße Anmeldung bei der GEMA bereits erfolgt ist und uns die Zahlung der entstandenen Gebühren nachgewiesen wird. Eine Genehmigung kann durch uns insbesondere versagt werden, sofern Art und Umfang der von Ihnen beabsichtigten Musikwiedergabe/-aufführung nicht zum Charakter der Veranstaltung passt oder andere Marktteilnehmer beeinträchtigt.

Der Verstoß gegen vorstehende Ziffer 3.2 kann zur außerordentlichen Kündigung und Schadensersatzansprüchen führen.

4. Freihaltung der Rettungswege und Löschwasserentnahmestellen

Alle Wege sind Rettungswege und zu jeder Zeit freizuhalten. Es ist nicht gestattet, Wege und die gekennzeichneten Löschwasserentnahmestellen mit Waren bzw. ausladenden Teilen von Geschäften und Ähnlichem auch nur teilweise zu versperren. Löschwasserentnahmestellen sind im Umkreis von 8m freizuhalten.

5. Müllentsorgung, Sauberkeit und Ordnung

Anfallender Müll muss in die bereitstehenden Müllcontainer entsorgt werden. Müllsäcke sind hierzu im Platzbüro erhältlich. Die benutzten Standflächen und die Wege vor den Geschäften sind sauber zu halten.

Auf den Leinenzwang für Hunde wird ausdrücklich hingewiesen.

6. Toiletten und Duschen

An der zweiten Schranke auf dem Pferdehandelsplatz befindet sich der WC-Container. Ein weiterer Container wird neben dem Festzelt bereitgestellt. Die WC-Container sind ab dem 03.09.2024 von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten können mobile Toiletten benutzt werden.

7. Verkehrseinschränkungen/Erlaubnisscheine

Die Sperrung der Elbstraße als Zufahrtsstraße zum Festgelände erfolgt aus Sicherheitsgründen am Donnerstag, dem 05.09.2024, ab 12:00 Uhr. Bitte richten Sie sich darauf ein. Sollten Sie im Ausnahmefall die Elbstraße mit einem Fahrzeug benutzen müssen, beantragen Sie bitte rechtzeitig einen Erlaubnisschein. Diese Scheine sind im Büro des Pferdehandelsplatzes gegen ein Entgelt erhältlich. Beachten Sie, dass die gesamte Elbstraße und der Schleusenweg für den ruhenden Verkehr gesperrt sind (Haltverbot). Auf dem eingezäunten Pferdehandelsplatz besteht am Donnerstag von 15:00 Uhr – 21:00 Uhr, am Freitag und Sonnabend von 10:00 Uhr – 21:00 Uhr und am Sonntag von 10:00 Uhr – 15:00 Uhr ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge und Pferdefuhrwerke. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Warenlieferungen!

8. Behörden und Institutionen

Weitere Informationen der Marktleitung lesen im Internet unter www.havelberg.de.

8.1 Die **Marktleitung** ist ab dem 12.08.2024 im Festgelände unter der Telefonnummer **039387 59715** zu erreichen und ab dem 01.09.2024 Tag und Nacht besetzt.

8.2 Die **Festplatzwache (Polizei)** ist entsprechend gekennzeichnet. Die Einsatzkräfte der Polizei sind ab 02.09.24, 14:00 Uhr vor Ort zu erreichen. Die Telefonnummer lautet **039387 249890**. Vor diesem Zeitpunkt ist die Polizei in der Hansestadt Havelberg unter **110 oder 03931 6850** zu erreichen.

8.3 **Feuerwehr und medizinischer Bereitschaftsdienst** sind entsprechend gekennzeichnet und ebenfalls ab 02.09.2024 im Festgelände einsatzbereit. Beide Rettungsdienste sind im Notfall über den Notruf **112** oder die Einsatzleitstelle in Stendal unter **03931 25850** zu erreichen. Sie sind je mit einer Rettungswache stationär auf dem Festgelände und mit zwei weiteren mobilen Sanitätsstellen vertreten. Die Rufnummer der Rettungswache lautet **039387 249898**.

8.4 Der **Kindersuchdienst** befindet sich in der Marktleitung, Elbstraße, er ist mit einer Fahne entsprechend gekennzeichnet

9. Entgelte

Standgeld je Frontmeter für pferdetypische Erzeugnisse	50,00 Euro
Standgeld sonstiger Handel je Frontmeter:	70,00 Euro
sonstiger Handel (mit Vorkasse)	60,00 Euro
Imbiss- und Getränkeverkauf	120,00 Euro
Standgeld für die Inanspruchnahme eines Standplatzes für Fahrzeuge auf dem Pferdehandelsplatz für Händler u. Besucher	15,00 Euro
Für die Inanspruchnahme einer zugewiesenen Standfläche auf dem Pferdehandelsplatz für Besucher, die keine Händler oder Pferdehändler sind je m ²	3,00 Euro
Auftriebsgebühr je Pferd, abgesetztes Fohlen, Esel, Ziege, Schaf, Lama sowie für Welpen u. ä (mit tierärztlicher Erlaubnis) je Tier	10,00 Euro
Zufahrtsschein für mehrmalige Zufahrten je Fahrzeug	30,00 Euro
Elektroenergie-Pauschale: Entgelte nach Anschlusswerten gestaffelt (Min. 1kW)	min. 32,00 Euro
Müllpauschale je Stand bis 4 Frontmetern eine Grundpauschale – sonstiger Handel	30,00 €
über 4 Frontmeter je Stand Zusatzpauschale je Frontmeter	2,00 €
Müllpauschale je Stand bis 4 Frontmetern eine Grundpauschale – Imbiss u. Getränke	50,00 €
über 4 Frontmeter je Stand Zusatzpauschale je Frontmeter	3,00 €

Untersuchung der Tiere durch den Tierarzt (Kassierung auf der Grundlage der gültigen Honorarordnung)

10. Besondere Hinweise und Vorschriften zu Flüssiggasanlagen, Ausschankanlagen und zur feuertechnischen Sicherheit
siehe Anlage zu diesen Nebenbestimmungen

11. Offene Feuer (Lagerfeuer, Kleinf Feuer) dürfen auf dem Festgelände nicht abgebrannt werden.

12. Zuwiderhandlungen

Den Weisungen der Marktleitung, der Polizei, der Feuerwehr sowie der Mitarbeiter der Ordnungsbehörde ist in jedem Fall Folge zu leisten. Grobe Zuwiderhandlungen können zum Platzverweis führen.

13. Tierhandel

Die tierseuchengesetzlichen und amtstierärztlichen Anordnungen sowie die des Veranstalters entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage (1) zu diesen Nebenbestimmungen.

Im Zuge der Änderungen zum Datenschutz entsprechend der Datenschutzgrundverordnung sind wir verpflichtet Sie darauf aufmerksam zu machen, dass wir die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, auf Grundlage gesetzlicher Normativen erheben. Eine Speicherung der Daten erfolgt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für die Kontaktaufnahme im Rahmen der zukünftigen Vertragsgestaltung zum Havelberger Pferdemarkt. Auf unserer Internetseite <http://www.havelberg.de/de/datenschutz.html> können Sie sich umfassend über Ihre diesbezüglichen Rechte informieren. Auf Nachfrage können wir Ihnen auch diese Informationen per Post zukommen lassen.